

NIEDERSCHRIFT

über die 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am Dienstag, 08.08.2017

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:52 Uhr
Tagungsort: Ratssaal, Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Thomas Pink

Ausschussvorsitzender

Herr Uwe Kiehne

Stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Gerhard Kanter

Ausschussmitglieder

Herr Stefan Brix

Herr Lutz Kleber

Herr Axel Kohnert

Herr Christian Kraemer

Herr Horst Meyer

-fehlt entschuldigt-
-als Vertreter für
Herrn Christian Kraemer-

Herr Volker Müller

Herr Torsten Ohms

Herr Florian Röpke

Grundmandatsträger

Herr Pierre Balder

Ratsmitglied

Herr Jürgen Selke-Witzel

Bürgermitglieder

Herr Friedrich Christian

Herr Harald Mikat

Herr Thilo Neumann

Herr Friedrich-Wilhelm Schaeper

-fehlt entschuldigt-

weitere Teilnehmer

Herr Horst Luthien

Herr Dierk Maschow

Verwaltung

Herr Stadtbaurat Ivica Lukanic

Frau Astrid Binner

Herr Olaf Danell

-bis TOP 7)-

Frau Valerie Dubiel

Frau Nicole Fabian

-bis TOP 9)-

Herr Jörn Illemann

Herr Heinz-Dieter Licht

Herr Frank Niemeyer

Herr Thorsten Raedlein

-bis TOP 9)-

Frau Simone Reese

Frau Iris Weber

Protokollführer

Herr Matthias Ahl

zusätzlich im öffentlichen Teil:

2 Pressevertreter
24 Zuhörer

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 30.05.2017
- Punkt 3) Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 13.06.2017
- Punkt 4) Einwohnerfragestunde
- Punkt 5) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel - Bebauungsplan HQ "Schlossplatz"
hier: Abwägung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0137/2017/1
- Punkt 6) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel: F3 "Am Södeweg", 3. Änderung des FNP2020
hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 0087/2017
- Punkt 7) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel: BP IX "Am Södeweg" mit örtlicher Bauvorschrift
hier: Beschluss über die Geltungsbereichserweiterung, den Entwurf des Bebauungsplans und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 0062/2017
- Punkt 8) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel: BP IX "Am Södeweg" mit örtlicher Bauvorschrift
hier: Ergänzung der Entwurfsfassung des Bebauungsplans für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 0062/2017/1
- Punkt 9) Gestaltungsleitfaden zum Bebauungsplan IX "Am Södeweg"
hier: Kenntnisnahme der Inhalte des Gestaltungsleitfadens
Vorlage: 0112/2017
- Punkt 10) Verwendung von Ausstattungsgegenständen aus FSC- Tropenhölzen
Vorlage: 0175/2017
- Punkt 11) Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 10.06.2017;
hier: Nutzung von Piktogrammen für den Fahrradverkehr
Vorlage: 0178/2017
- Punkt 12) Informationen
- Punkt 13) Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Punkt 14) Eröffnung des nichtöffentlichen Sitzungsteils

Punkt 15) Informationen - nichtöffentlich -

Punkt 16) Anfragen - nichtöffentlich -

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Kiehne eröffnet die 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden Kiehne** werden keine Anmerkungen zur Tagesordnung vorgebracht.

Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 30.05.2017

Vorsitzender Kiehne bittet um Wortmeldung, sofern Anmerkungen zu der versandten Niederschrift bestehen oder sich ein anwesendes Ausschussmitglied nicht korrekt wiedergegeben fühlt.

Ohne weitere Wortmeldungen wird die Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 30.05.2017 bei zwei Enthaltungen einstimmig genehmigt.

Punkt 3) Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 13.06.2017

Vorsitzender Kiehne bittet um Wortmeldung, sofern Anmerkungen zu der versandten Niederschrift bestehen.

Herr Brix kann sich nicht genau an sein Abstimmungsverhalten erinnern und vermutet, dass er sich bei dem Beschluss zu Tagesordnungspunkt 11) Prüfung der Voraussetzungen für die Errichtung von Fußball-Kunstrasenplätzen in Wolfenbüttel, Vorlage 0144/2017 enthalten hat. Er bittet um Überprüfung der Aufzeichnungen. Anschließend wird die Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 13.06.2017 ohne Enthaltung einstimmig genehmigt.

Protokollhinweis:

Der Beschluss zu Tagesordnungspunkt 11) Prüfung der Voraussetzungen für die Errichtung von Fußball-Kunstrasenplätzen in Wolfenbüttel, Vorlage 0144/2017 wird wie folgt korrigiert:

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig zu:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Einrichtung zweier Kunstrasenplätze wird grundsätzlich befürwortet, soweit bestehende Naturrasen- und Hartplätze umgewandelt und dadurch allen Fußballvereinen im Stadtgebiet künftig die Möglichkeit eröffnet wird, ihren Trainings- und Spielbetrieb punktuell auch auf den Kunstrasenplätzen durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen unter Berücksichtigung dieser Zielsetzung zu konkretisieren und einen Zeit- und Kostenplan vorzulegen. Die Prüfung, Beratung und etwaige Realisierung der Vorhaben erfolgt nach dem Abschluss der Sanierung und Neugestaltung der Sportanlage „Meesche“.

Punkt 4) Einwohnerfragestunde

Vorsitzender Kiehne stellt den erschienenen Zuhörern den Ablauf und die Regularien der Einwohnerfragestunde dar.

Frau **Wirsig-Wolf** fragt zum „Baugebiet Am Södeweg“ an, was heute die Gründe für den damaligen Flächennutzungsplan-Beschluss entkräftet, die Grünstreifen zu verändern.

Stadtbaurat Lukanic erklärt, dass es nicht unüblich ist, dass es bei der Aufstellung des Bebauungsplanes durch unterschiedlichste Belange zu Änderungen des Flächennutzungsplanes kommt. Seinerzeit wurde der Grünstreifen ohne die Kenntnisse der Realisierungsmöglichkeit festgelegt. Zusätzlich wurde in den vergangenen Jahren vermehrt festgestellt, dass es bei öffentlichen Grünflächen, welche direkt an privates Grün grenzen, oftmals zu Problemen in der Unterhaltung zwischen den Beteiligten kommt.

Frau Schilling vom NABU weist darauf hin, dass der BUND und der NABU eine gemeinsame Stellungnahme im Verfahren zum „Baugebiet Am Södeweg“ abgegeben haben und bittet dies in den Unterlagen zu korrigieren. Des Weiteren fragt **Frau Schilling** an, ob es möglich ist, durch Festsetzungen zu verhindern, dass private Grünflächen mit Kies als Rasenersatz zugeschüttet werden.

Herr Niemeyer empfiehlt, dies als Anregung ins Verfahren mit einzubringen. Die Verwaltung wird sich Gedanken machen, ob und wie so etwas geregelt werden könnte.

Herr Wilde möchte wissen, wie sichergestellt wird, dass Anwohner der Umgebung des „Baugebietes Am Södeweg“ nicht durch sogenannten Schleichverkehr tangiert werden.

Herr Illemann nimmt Bezug auf die Verkehrsuntersuchungen zum „Baugebiet Am Södeweg“, welche zu dem Ergebnis kommen, dass es durch die gut ausgebaute „Ahlumer Straße“ zu keinen größeren Verdrängungseffekten kommen wird.

Stadtbaurat Lukanic ergänzt, dass hierzu eine schriftliche Antwort an den Fragesteller erfolgt ist. Auch hierin wurde dargelegt, dass die Verkehrsmengen anhand des entsprechenden Gutachtens aufgestellt wurden. Diese Verkehrsmengenberechnung erfolgt auf einem Modell der flächenhaften Verteilung der Verkehre. Hinzukommender Verkehr ist auf der „Elbinger Straße“ nicht signifikant zu erwarten und würde weiterhin vertretbare Lärmimmissionen bedeuten.

Herr Niemeyer benennt als mögliche zusätzliche Stellschraube nach der Umsetzung die Einstellung der Ampelanlage „Akazienstraße“.

Frau Haberlah stellt als Anwohnerin der „Salzdahlumer Straße“ dar, dass dort 180 Autos pro Viertelstunde gezählt werden können. Sie hat die Befürchtung, dass sich diese Zahl durch das „Baugebiet Am Södeweg“ weiter erhöhen wird.

Stadtbaurat Lukanic verweist auch hierzu auf das Gutachten, das die Verkehrsmengen für die „Salzdahlumer Straße“ prognostiziert. Diesen belastbaren Zahlen, die zeigen, dass diese Straße nicht der Schwerpunkt des Verkehrs zum „Baugebiet Am Södeweg“ werden wird, muss vertraut werden.

Herr Soest fragt an, ob geprüft wurde, in der „Akazienstraße“ einen Kreisel zu setzen.

Stadtbaurat Lukanic erklärt, dass dies geprüft wurde. Eine Ampelanlage ist hier insgesamt sinnvoll. Des Weiteren ist ein Kreisel grundsätzlich nicht die beste Lösung bei nur einer Einmündung.

Frau Schilling interessiert, ab wann die Gutachten zum „Baugebiet Am Södeweg“ einsehbar sind.

Stadtbaurat Lukanic nennt hierzu den morgigen Tag.

Frau Wirsig-Wolf möchte wissen, wann die weitere zugesagte Informationsveranstaltung zum „Baugebiet Am Södeweg“ stattfindet.

Stadtbaurat Lukanic informiert, dass diese am 12.09.2017 um 18:00 Uhr im KOMM stattfindet. Dies wird nochmals rechtzeitig bekanntgegeben.

Frau Haberlah fragt an, warum 3.000 Menschen an einem Ort angesiedelt werden müssen. Dies entspricht den Einwohnern von Halchter und Salzdahlum zusammen.

Für **Vorsitzenden Kiehne** ist die genannte Zahl nicht nachvollziehbar. Geplant sind hier 377 Wohneinheiten, was bei einem theoretischen Faktor von 3 rund 1.000 Menschen bedeuten würde.

Eine Einwohnerin sieht in dem „Baugebiet Am Södeweg“ einen neuen Stadtteil für Wolfenbüttel. Sie möchte wissen, wie später den Kindern erklärt werden soll, dass hierdurch Umweltprobleme forciert und Ackerflächen vernichtet werden.

Bürgermeister Pink hält die Beantwortung dieser sehr theoretischen und philosophischen Frage für nicht möglich. Er macht deutlich, dass die Stadt Wolfenbüttel diese Fläche schon vor vielen Jahren als Baugebiet angedacht hat, weil hier eine entsprechende Entwicklung gesehen wurde. Die Ausweisung zum jetzigen Zeitpunkt resultiert laut **Bürgermeister Pink** aus der Tatsache, dass aktuell ein sehr großer Innendruck von hier lebenden Menschen nach Bauland zu verspüren ist, aber auch ein ebenso großer Zuzugswunsch aus der Region in diese attraktive Stadt. Aus diesem Grund muss eine Abwägung aller Bedürfnisse erfolgen. **Bürgermeister Pink** weist darauf hin, dass dieser Abwägungsprozess -insbesondere auch in diesem Gremium- mehrfach durch die Politik erfolgt ist. Hierzu gab es unterschiedliche Bewertungen durch die Fraktionen, jedoch wurde mehrheitlich entschieden, dem internen und externen Zuzugsdruck und gerade auch dem Entwicklungswunsch junger Wolfenbütteler Familien Möglichkeiten zu eröffnen.

Herr Wilde befürchtet zusätzlichen Verkehrsdruck durch das geplante Studentische Wohnen „Am Exer“.

Stadtbaurat Lukanic erklärt, dass es sich hierbei um fachhochschulaffines Wohnen handelt. Dies hat nichts mit der Bereitstellung von sonstigen Wohnbauflächen für die Bevölkerung der Stadt Wolfenbüttel zu tun.

Bürgermeister Pink ergänzt, dass dort einige Studentenwohnmöglichkeiten entstehen, was Fahrzeugbewegungen in anderen Bereichen sogar reduzieren wird, da auswärtige Studenten, welche sich dort einmieten, keinen An- und Abfahrtsverkehr mehr verursachen und möglicherweise sogar ganz auf einen PKW verzichten können, da sie innerorts ihre Wege mit dem Fahrrad erledigen können.

Herrn Soest interessiert, ob nach der späteren Umsetzung der Abschnitte 2 und 3 -bei gleicher Größe wie der Abschnitt 1- von einer Personenzahl i.H.v. 3.000 ausgegangen werden kann.

Stadtbaurat Lukanic verweist auf das bisherige Verfahren zum „Baugebiet Am Södeweg“ und teilt mit, dass mögliche zukünftige Verkehrsmengen berücksichtigt werden mussten. Dennoch ist heute nicht die Rede von einem Abschnitt 2 oder 3.

Ein Einwohner möchte wissen, wo die Präsentationen aus der 10. Sitzung dieses Ausschusses am 13.06.2017 zur Bevölkerungsprognose online zu finden sind.

Protokollnotiz:

Die entsprechenden Anlagen zur dieser Sitzung sind unter

https://ris.wf.de/bi/si0050.asp?_ksinr=1665

zu finden.

Ein weiterer Einwohner fragt an, ob die Kaltluftschneise im Rahmen des „Baugebietes Am Södeweg“ berücksichtigt wurde und was gegen Hochwasser getan wird in Zusammenhang mit der Versiegelung dieses Gebietes.

Stadtbaurat Lukanic nimmt Bezug auf das Klimagutachten zum „Baugebiet Am Södeweg“, welches Gegenstand dieser Auslegung ist. Demnach besteht keine Kaltluftschneise, die eine Bedeutung für die Gesamtstadt hat. Hinsichtlich der Hochwasserproblematik werden in Erschließungsgebieten Stauraumkanäle vorgesehen, die eine gedrosselte Einleitung der Regenwassermengen in die Vorfluter zulassen, so dass eine direkte Zuführung in die Gewässer vermieden wird. Gleichzeitig wird auch an anderer Stelle im Stadtgebiet das Kanalsystem modernisiert.

Punkt 5) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel - Bebauungsplan HQ "Schlossplatz"
hier: Abwägung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0137/2017/1

Herr Meyer teilt mit, dass die AfD-Fraktion die vorgelegte Planung ablehnt, da selbstvorgegebene Ziele nicht erreicht und Verfahrensfehler erkennbar werden.

Herr Balder stellt für die FDP-Fraktion dar, dass diese bei Ihrer Ablehnung bleibt, da sich die Fakten nicht geändert haben. Auf weitere Anträge wird verzichtet.

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag bei einer Gegenstimme mehrheitlich zu:

1. Den in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Beschlussempfehlungen der Verwaltung zur Abwägung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt (Vorlage 0113/2017).
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes HQ „Schlossplatz“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB erneut als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung zum o.g. Bebauungsplan wird erneut beschlossen.
4. Die Teilaufhebung der Bebauungspläne HB „Neugestaltung Schlossplatz und HC „Löwenstraße“ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes HQ wird erneut beschlossen.

**Punkt 6) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel: F3 "Am Södeweg", 3. Änderung des FNP2020
hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 0087/2017**

Herr Brix teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Beschlussvorschlag ablehnen wird, da sie keinen Grund sieht von der damaligen Festsetzung abzuweichen.

Herr Röpke fragt nach, ob die wegfallenden Grünflächen anderenorts in das Baugebiet integriert werden.

Stadtbaurat Lukanic erklärt, dass die gesetzlich vorgesehenen Ausgleichsflächen in der Nähe und im Baugebiet zur Verfügung gestellt werden.

Herr Kleber möchte wissen, wie breit der Grünstreifen auf der westlichen Seite wird.

Stadtbaurat Lukanic nennt 9 m an der schmalsten und bis zu 50 m an der breitesten Stelle als Werte.

Herr Balder stellt für die FDP-Fraktion den Antrag

„Ein Verkehrsgutachten zur Ermittlung der Verkehrsströme ist zwingend erforderlich. Falls die Zahlen die zu erwartende hohe Verkehrsbelastung Ahlumer Straße/Jägermeisterstraße/Neuer Weg bzw. Ahlumer Straße/Jahnstraße/Salzdahlumer Straße/Neuer Weg bestätigen, wird der Bau einer Ostumgehung zur Entlastung des östlichen Stadtgebietes planerisch vorbereitet.“

auf Seite 6, Kapitel 4.3.2 Zeile 2 hinter A395 einzufügen.

Vorsitzender Kiehne weist darauf hin, dass es sich hierbei lediglich um eine Bestandsbeschreibung handelt, weshalb der Antrag seiner Einschätzung nach nicht zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt werden sollte.

Herr Brix empfiehlt, den Antrag zur letzten Anlage des kommenden Tagesordnungspunktes zu stellen.

Herr Balder zieht für die FDP-Fraktion den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt zurück.

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag bei einer Gegenstimme mehrheitlich zu:

1. Es wird zugestimmt, dass gem. § 4a (2) BauGB die öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB gleichzeitig durchgeführt wird.
2. Dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung F3 „Am Södeweg“, 3. Änderung des FNP 2020 sowie dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

**Punkt 7) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel: BP IX "Am Södeweg" mit örtlicher Bauvorschrift
hier: Beschluss über die Geltungsbereichserweiterung, den Entwurf des Bebauungsplans und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 0062/2017**

Herr Meyer fragt an, wann der 40 Hektar Abschnitt umgesetzt sein wird und ob Teilflächen landwirtschaftlich zwischengenutzt werden können.

Bürgermeister Pink hält vier bis fünf Jahre nach Beschlussfassung über den Bebauungsplan für realistisch. Eine landwirtschaftliche Zwischennutzung ist nicht möglich.

Herr Balder stellt für die FDP-Fraktion den folgenden Antrag:

„Ein Verkehrsgutachten zur Ermittlung der Verkehrsströme ist zwingend erforderlich. Falls die Zahlen die zu erwartende hohe Verkehrsbelastung Ahlumer Straße/Jägermeisterstraße/Neuer Weg bzw. Ahlumer Straße/Jahnstraße/Salzdahlumer Straße/Neuer Weg bestätigen, wird der Bau einer Ostumgehung zur Entlastung des östlichen Stadtgebietes planerisch vorbereitet.“

Herr Balder bittet den Inhalt des Antrages -bei Zustimmung durch den Ausschuss- auf Seite 5 der Begründung zu Anlage 3 D einzufügen.

Herr Brix stimmt Herrn Balder inhaltlich zu, wird aber den Antrag auf Grund seiner konsistenten Meinung ablehnen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der FDP-Fraktion bei einer Enthaltung einstimmig ab.

Herr Brix weist darauf hin, dass in der Verwaltungsvorlage mehrfach auf Gutachten verwiesen wird, welche zu dieser Sitzung -in welcher die Auslegung beschlossen werden soll- nicht vorliegen.

Stadtbaurat Lukanic erklärt, dass sie wie üblich nicht als Anlage mitversandt wurden. Sie liegen aber selbstverständlich hier in der Sitzung vor und können gemeinsam eingesehen werden.

Herr Brix verweist auf die bekannte, ablehnende Haltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu dem geplanten Baugebiet „Am Södeweg“ und seine gewachsene Erkenntnis, dass dieses wohl aber nicht zu verhindern sei. Mithin stellt seine Fraktion nachstehende Änderungsanträge (**siehe Anlage 1**), welche von **Herrn Brix** verlesen und begründet werden:

1. „Im Bebauungsplan IX „Am Södeweg“ wird ein zweiter dreiarmer Kreisverkehr östlich des geplanten Kreisverkehrs eingerichtet. Die Verläufe der Planstraßen A, B und C werden um die Nord-Süd-Achse gespiegelt. Die (gespiegelte) Planstraße A wird an den neuen dreiarmligen Kreisverkehr angeschlossen, die (gespiegelte) Planstraße B erhält einen weiteren Anschluss an den im Plan bereits vorgeschlagenen vierarmigen Kreisverkehr. Der Abstand der Kreisverkehre entspricht ziemlich genau dem Abstand der Kreisverkehre an der Auffahrt „Sickte“ zur BAB 39.

Durch die Spiegelung der Straßenverläufe verschieben sich die Kindertagesstätte und die mehrgeschossige Bebauung in die Mitte des Gebietes und damit die tiefer liegenden Bereiche des Geländes. Das heißt die Bebauung wird nicht gespiegelt, sondern nach der Spiegelung der Straßen nur verschoben.“

Herr Kanter sieht keinen Sinn für einen zweiten Kreisel in diesem Abstand, welcher zusätzlich außerhalb der OD-Grenze liegt. Ein Vergleich mit Sickte kann ebenfalls nicht gezogen werden, da es in Sickte den Sinn hat, die andere Fahrbahnrichtung zu erreichen. Mithin würde **Herr Kanter** gegen diesen Antrag stimmen.

Herr Meyer schließt sich der Auffassung von Herrn Kanter an, da er der Meinung ist, dass zwei Kreisel so kurz hintereinander die Verkehrsteilnehmer vergrault. Der fließende Verkehr hat den Anspruch, nicht zusätzlich gestockt und soweit zurückgedrängt zu werden, dass seine Belange keine Berücksichtigung mehr finden.

Herr Röpke äußert seinen Unmut darüber, dass Änderungsanträge wieder erst direkt in der Sitzung eingereicht werden. Er hätte sich gern vorher mit den Inhalten auseinandergesetzt. Er bittet daher die Verwaltung um eine kurze Stellungnahme.

Stadtbaurat Lukanic nimmt Bezug auf Seite 9, die Stellungnahme der Straßenbaubehörde, welche eine zweite Einmündung nicht begrüßen würde. Mehr kann eigentlich nicht ausgeführt werden.

Herr Ohms fragt an, ob ein Kreisel die Belastung durch 300 Wohneinheiten bewältigen würde.

Stadtbaurat Lukanic bestätigt dies.

Der Ausschuss lehnt den ersten Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei einer Ja-Stimme und einer Enthaltung mehrheitlich ab.

2. „Im Bebauungsplan IX „Am Södeweg“ sind nur Bauhaben zulässig, die mindestens den energetischen Standards eines KfW-Effizienzhaus 40 (EnEV 2016) oder Passivhaus (PHPP) genügen. Der Bau von Photovoltaikanlagen mit Speichern (z.B. Batterien) wird ausdrücklich angeraten.“

Stadtbaurat Lukanic erinnert an die mehrfach ausführlich von der Verwaltung vorgetragenen Probleme zu der Rechtmäßigkeit solcher Festsetzungen, insbesondere auch im Rahmen der Vorlage 0008/2016 zu den Möglichkeiten energetischer Festsetzungen im Baugebiet „Östlich Fallsteinweg“. Ohne eine entsprechende Rechtsgrundlage können die genannten Festsetzungen nicht erfolgen, da diese sonst mit hoher Wahrscheinlichkeit rechtswidrig wären.

Herr Kanter bestätigt die Aussagen der Verwaltung und verweist ebenfalls auf die seinerzeitige Diskussion zum Baugebiet „Östlich Fallsteinweg“. Mehrfach war die Festsetzungsproblematik Thema in diesem Gremium und wurde sogar durch die vorgenannte Verwaltungsvorlage ausführlich schriftlich dargelegt.

Herr Brix fragt an, warum dann solche Festsetzungen in Bebauungsplänen der Stadt Hannover stehen können.

Stadtbaurat Lukanic sagt eine Prüfung dieser Aussage zu.

Vorsitzender Kiehne schlägt eine Aufnahme ins Verfahren und Überprüfung vor.

Herr Brix bittet um Zurückstellung dieses zweiten Änderungsantrages.

3. „Im Bebauungsplan IX „Am Södeweg“ werden ausschließlich Verkehrsflächen „Tempo 30-Zone“ und „Verkehrsberuhigter Bereich“ eingerichtet. Der Straßenausbau erfolgt grundsätzlich höhengleich.“

Herr Illemann erinnert an die umfangreiche Diskussion zum Straßenausbau „Salzdahlumer Straße“ hinsichtlich Abstufungen der Geschwindigkeit in diesem Gremium. Eine Abstufung ist auch hier notwendig, da dies dem heutigen Ausbaustandard entspricht. Zusätzlich schließt auch der ÖPNV in diesem Bereich Tempo-30 aus.

Herr Brix hält die letzte Aussage für die Denkweise der Verkehrsunternehmen, welche politisch angenommen werden kann oder auch nicht.

Herr Illemann stellt dar, dass es derzeit der allgemeine und aktuelle Stand ist, dass Tempo-30 sich nicht für ÖPNV eignet.

Herr Neumann benennt die „Okertalsiedlung“ als Beispiel, wo ÖPNV in Wolfenbüttel bei Tempo-30 funktioniert.

Bürgermeister Pink empfiehlt, Änderungen zur Ausgestaltung nach Veröffentlichung der Gutachten im Rahmen der Auslegung einzubringen.

Herr Brix schließt sich dieser Sichtweise an, zieht den dritten Änderungsantrag für heute zurück und wird ihn schriftlich zu dem entsprechenden Beschluss nochmals einreichen.

Stadtbaurat Lukanic weist darauf hin, dass nach Satzungsrecht nicht Tempo-30 oder Tempo-50 sondern zwei Flächen „verkehrsberuhigt“ und „andere“ festgelegt werden.

4. „Im Bebauungsplan IX „Am Södeweg“ sind alle privaten sowie öffentlichen Stellplätze grundsätzlich mit einer Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge zu versehen“

Bürgermeister Pink sieht hierfür keine Ermächtigungsgrundlage.

Herr Brix hält eine solche Festsetzung in einem neuen, modernen Baugebiet für sinnvoll.

Herr Kanter sieht dies für den mehrgeschossigen Wohnungsbau als Angelegenheit des Investors, der so etwas für seine Mieter/Eigentümer vorhalten müsste.

Stadtbaurat Lukanic berichtet, dass sich die Verwaltung hierzu bei den Festlegungen für den Bereich „Ottmerstraße“ Gedanken gemacht hat, wie so etwas zu realisieren sein könnte. Eine Festsetzungsgrundlage hierzu gibt es nicht. In der Regel könnte eine Festlegung im Grundstückskaufvertrag oder in einem städtebaulichen Vertrag erfolgen. Laut **Stadtbaurat Lukanic** ist das Problem die Grundsätzlichkeit. Gespräche mit Investoren können hierzu geführt werden.

Herr Brix formuliert seinen vierten Änderungsantrag dahingehend um, dass die Verwaltung prüfen möge, wie man so etwas regeln kann.

Herr Röpke nimmt Bezug auf den Vortrag zur E-Mobilität in diesem Ausschuss. Für ihn ist derzeit nicht einzuschätzen wohin die Entwicklung der E-Mobilität geht, was bedeuten könnte, dass die hier vorgesehene Lademöglichkeiteninfrastruktur möglicherweise gar nicht notwendig sein wird. Eventuell könnten die Stadtwerke Wolfenbüttel so etwas auch vorbereitend in Baugebieten vorsehen, was erst bei einem tatsächlichen Bedarf umgesetzt wird.

Herr Brix zieht den vierten Änderungsantrag zurück und wird ihn schriftlich modifiziert noch einmal einreichen.

5. „Im Bebauungsplan IX „Am Södeweg“ wird die örtliche Bauvorschrift um ein Verbot von Kunstrasenflächen und großen Kiesflächen als „Rasenersatz“ ergänzt.“

Herr Röpke wird diesem Antrag nicht zustimmen. Er sieht zwar das Problem, allerdings geht es ihm hier mehr um Aufklärung und nicht darum den Einwohnern etwas vorzuschreiben.

Herr Kanter teilt die Meinung von Herrn Röpke, dass den Einwohnern nicht vorgeschrieben werden sollte, wie sie ihren Garten gestalten. Mithin wird die CDU-Fraktion diesem fünften Änderungsantrag nicht zustimmen.

Der Ausschuss lehnt den fünften Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei einer Ja-Stimme und einer Enthaltung mehrheitlich ab.

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag bei einer Gegenstimme mehrheitlich zu:

1. Folgende Änderungen des Geltungsbereiches des Bebauungsplans BP IX „Am Södeweg“ werden gemäß dem der Vorlage beigefügten Übersichtsplan beschlossen:
 - Erweiterung des Geltungsbereiches um die östlich des Plangebietes liegende Wegeparzelle,
 - Erweiterung des Geltungsbereiches um den Bereich der Kreuzung Ahlumer Straße / Schweigerstraße L627.
2. Es wird zugestimmt, dass gem. § 4a (2) BauGB die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB gleichzeitig durchgeführt wird.
3. Den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung über den Umgang mit den Stellungnahmen, die während der frühzeitigen Beteiligungsschritte gem. §§ 4 Abs. 1 und 3 Abs. 1 BauGB eingegangen sind, wird zugestimmt.
4. Dem Entwurf des Bebauungsplanes IX „Am Södeweg“ bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und örtlicher Bauvorschrift sowie dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
5. Dem Entwurf des Bebauungskonzeptes (Anlage 3c) wird im Hinblick auf die Einrichtung verkehrsberuhigter Bereiche sowie Tempo-30-Zonen als Grundlage der weiteren Erschließungsplanung zugestimmt.

Punkt 8) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel: BP IX "Am Södeweg" mit örtlicher Bauvorschrift
hier: Ergänzung der Entwurfsfassung des Bebauungsplans für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 0062/2017/1

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig zu:

1. Der Ausweisung einer Fläche für Versorgungseinrichtungen im nordwestlichen Plangebiet wird zugestimmt.
2. Die Entwurfsfassung des Bebauungsplans wird für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB entsprechend angepasst.

Punkt 9) Gestaltungsleitfaden zum Bebauungsplan IX "Am Södeweg"
hier: Kenntnisnahme der Inhalte des Gestaltungsleitfadens
Vorlage: 0112/2017

Vorsitzender Kiehne begrüßt Herrn Röhr-Kramer von WRS Architekten & Stadtplaner und erteilt diesem das Wort.

Herr Röhr-Kramer stellt den Anwesenden den Gestaltungsleitfaden zum Bebauungsplan IX „Am Södeweg“ anhand einer Präsentation (**siehe Anlage 2 im Ratsinformationssystem**) vor. Anschließend beantwortet **Herr Röhr-Kramer** Fragen der Ausschussmitglieder.

Stadtbaurat Lukanic ergänzt auf Grund diverser Nachfragen, dass das Ziel des Gestaltungsleitfadens die Qualitätssicherung der Gestaltung in einem Baugebiet ist. Es handelt sich hier um einen Leitfaden, was bedeutet, dass nicht alles hier Gezeigte festgesetzt ist. Es gibt einzelne Festsetzungen aber hauptsächlich Handlungsempfehlungen.

Bürgermeister Pink weist darauf hin, dass die Inhalte des Gestaltungsleitfadens heute durch den Vortrag von Herrn Röhr-Kramer vorgestellt und von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen werden. Im Nachgang erhalten die Fraktionen und Gruppen Gelegenheit zur internen politischen Diskussion. Danach ist eine ergänzende Behandlung im Gestaltungsbeirat vorgesehen, bevor der Gestaltungsleitfaden abschließend den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Ausschuss nimmt die Inhalte des Gestaltungsleitfadens zur Anwendung als Handlungsempfehlung für zukünftige Grundstückseigentümer im Baugebiet „Am Södeweg“ zur Kenntnis.

Punkt 10) Verwendung von Ausstattungsgegenständen aus FSC-Tropenhölzern
Vorlage: 0175/2017

Herr Brix zeigt Ansichtsexemplare eines Kunststoffes, welcher aus den Inhalten des Gelben Sacks hergestellt wird, der seiner Einschätzung nach Recycling fördern würde.

Nach Aussage von **Herrn Brix** ist dieser Kunststoff wartungsfrei. Er bittet daher um Ablehnung des Verwaltungsvorschlages, da es nicht notwendig ist, Bänke aus Tropenhölzern anzuschaffen.

Herr Kanter unterstützt die Vorlage, da das zertifizierte Holz auch Arbeitsplätze in den Heimatländern schafft, was unterstützt werden sollte.

Herr Licht weist darauf hin, dass Kunststoffbänke oft angezündet werden und daher vandalismusanfällig sind.

Herr Röpke findet den Vorschlag hinsichtlich des Kunststoffes gut, allerdings kam dieser sehr kurzfristig auf den Tisch. **Herr Röpke** beantragt daher, die Verwaltung prüfen zu lassen, ob Kunststoff hierfür geeignet wäre und in einer der nächsten Sitzungen dieses Ausschusses darüber zu berichten.

Herr Meyer unterstützt diesen Antrag. Er ist der Meinung, dass insbesondere die Haltbarkeit in einem Abwägungsprozess überprüft werden muss.

Herr Kanter weist ebenfalls darauf hin, dass die Haltbarkeit gewährleistet sein muss wenn man über Kunststoffe nachdenkt.

Vorsitzender Kiehne hält insgesamt eine Vertagung für sinnvoll lässt hierzu über den Antrag von Herrn Röpke abstimmen.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag von Herrn Röpke bei einer Gegenstimme mehrheitlich zu:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verwendung von Ausstattungsgegenständen aus Kunststoff als Alternative zu FSC-Tropenhölzern zu prüfen und anschließend zu berichten. Bis dahin wird die Beschlussfassung zur Vorlage 0175/2017 vertagt.

Punkt 11) Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 10.06.2017; hier: Nutzung von Piktogrammen für den Fahrradverkehr Vorlage: 0178/2017

Herr Mikat nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion und ergänzt, dass die Aufbringung möglichst asphaltieben erfolgen sollte.

Herr Kleber stellt dar, dass der Vorschlag in der CDU-Fraktion kontrovers diskutiert wurde, er persönlich ihn aber sehr gut findet, da er sich als Radfahrer hiermit sicherer fühlt.

Herr Neumann hält dies für eine interessante Maßnahme, welche aber eigentlich nicht notwendig ist, sondern lediglich wegen des Fehlverhaltens von Verkehrsteilnehmern in den Blickwinkel rückt. Laut **Herrn Neumann** sollte aber bedacht werden, dass eine dauerhafte Aufbringung nur durch Aufpulverung gewährleistet werden kann, was Erhöhungen zur Folge hat. Des Weiteren spricht sich **Herrn Neumann** dafür aus, die Aufbringung nur an Gefahrenstellen zu vollziehen.

Herr Brix bestätigt die vorgenannte Sichtweise, schlägt aber vor die Markierungen lediglich mit Farbe aufzubringen. Wenn diese abgefahren ist, sind möglicherweise auch die Markierungen nicht mehr notwendig, da sich die Verkehrsteilnehmer an die Situation gewöhnt haben. Auch **Herr Brix** ist der Meinung, dass die Aufbringung nur an neuralgischen Punkten erfolgen sollte.

Herr Kanter weist darauf hin, dass bereits die Angebotsstreifen aufgebracht wurden. Jetzt würde noch ein zweites Symbol hinzukommen, was eher verwirren als helfen würde. Er könnte sich eine Aufbringung lediglich an Gefahrenstellen vorstellen.

Herr Brix findet die Aufbringung der Piktogramme sinnvoller als die Angebotsstreifen, da diese keinen Abstand suggeriert sondern lediglich aussagt, dass hier Fahrrad gefahren werden darf.

Vorsitzender Kiehne stellt fest, dass aber leider auch die Aufbringung der Piktogramme individuelles Fehlverhalten nicht komplett ausschließt.

Herr Müller gibt zu bedenken, dass zu viele Piktogramme einigen Fahrradfahrern möglicherweise zu Unrecht ein zu großes Sicherheitsgefühl vermitteln.

Herr Illemann hält es für möglich, dass Piktogramme im Einzelfall in ausgewählten Bereichen zur Anwendung kommen könnten, um auf eine vorsichtige Art auf den Radverkehr hinzuweisen. Eine inflationäre Verwendung würde aber eine Abschwächung der Wirkung zur Folge haben, was nicht wünschenswert wäre. Insgesamt kann sich dem Prüfungsvorschlag gern angenommen werden.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion bei einer Enthaltung einstimmig zu, dass die Verwaltung gebeten wird zu prüfen, ob und wie Piktogramme für den Fahrradverkehr in Wolfenbüttel genutzt werden können, um diesen sicherer zu machen.

Punkt 12) Informationen

Herr Licht informiert, dass eine Eiche am „Harztorwall“ von einem deutlichen Pilzbefall betroffen ist und mithin kurzfristig gefällt werden muss. Eine Ersatzbepflanzung kann im Herbst an gleicher Stelle erfolgen.

Punkt 13) Anfragen

Herr Ohms fragt an, ob zum Thema Hochwasser schon Zusammenstellungen möglicher Veränderungen vorliegen.

Bürgermeister Pink berichtet, dass gestern in der Fraktionsvorsitzendenrunde schon kurz darüber informiert wurde, welche mittelfristigen Maßnahmen aus Sicht der Verwaltung zu ergreifen sind. Über daraus möglicherweise resultierende Baumaßnahmen kann derzeit noch nicht konkret gesprochen werden. Laut **Bürgermeister Pink** werden daher von Seiten der Verwaltung in den kommenden Wochen erst einmal kurzfristig umzusetzende Maßnahmen empfohlen, wie z.B. die Anschaffung von Geräten. Bis Ende des Jahres wird es vermutlich möglich sein, über die notwendigen Baumaßnahmen zu berichten.

Herr Brix möchte wissen, wie Vorschläge ohne Anträge in die Diskussion eingebracht werden können.

Stadtbaurat Lukanic informiert, dass die Mandatsträger sich bereits in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses am 22.08.2017 mit diesem Thema im Rahmen eines Hochwasserschutzkonzeptes befassen können. Die Vorlage dieses Konzeptes war ohnehin für dieses Jahr geplant und wird jetzt lediglich vorgezogen, allerdings noch ohne konkrete Empfehlungen sondern erst einmal mit Informationen. Die Erkenntnisse des letzten Hochwassers müssen laut **Stadtbaurat Lukanic** noch eingepflegt werden.

Bürgermeister Pink ergänzt, dass eine differenzierte Bewertung notwendig ist.

Herrn Meyer interessiert, was mit den Kanonen vor dem Zeughaus und dem Denkmal im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Schlossplatz“ geschehen soll.

Stadtbaurat Lukanic verweist auf den Aufruf, Ideen zu entwickeln.

Da keine weiteren öffentlichen Anfragen vorgetragen werden, schließt **Vorsitzender Kiehne** den öffentlichen Teil der 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt um 19:33 Uhr.

Uwe Kiehne
Vorsitzender

Ivica Lukanic
Dezernent IV

Matthias Ahl
Protokollführer